

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 19. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2024)

zum Thema:

**Aktuelle Situation und Aufgabenprofil der Pädagogischen Unterrichtshilfen**

und **Antwort** vom 4. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20373

vom 19. September 2024

über Aktuelle Situation und Aufgabenprofil der Pädagogischen Unterrichtshilfen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele pädagogische Unterrichtshilfen sind aktuell im Land Berlin beschäftigt?
2. In welchen spezifischen Arbeitsfeldern und mit welchem Tätigkeitsprofil sind Pädagogische Unterrichtshilfen in Berlin tätig? (Bitte um Aufschlüsselung nach Schulform und Anzahl der Beschäftigten)

Zu 1. und 2.: Es werden 913 Pädagogische Unterrichtshilfen beschäftigt, davon 209 an Grundschulen, 51 an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen, sieben an Gymnasien, 640 an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und sechs an Beruflichen Schulen.

Pädagogische Unterrichtshilfen werden für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf Geistige Entwicklung und Autismus eingesetzt. Sie arbeiten bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts eng mit den Lehrkräften mit sonderpädagogischer Ausbildung oder den übrigen

Lehrkräften zusammen. Sie übernehmen während des Unterrichts die Unterrichtung und die schulische Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler oder von Lerngruppen eigenverantwortlich vor allem im Bereich des lebenspraktischen Unterrichts. Darüber hinaus werden sie im Rahmen der Betreuung in der verlässlichen Halbtagsgrundschule sowie in der Ganztagschule in offener oder gebundener Form tätig.

3. Auf Basis welcher Ausführungsvorschrift basiert die Aufgabenbeschreibung für Pädagogische Unterrichtshilfen?

Zu 3.: Das Anforderungsprofil wurde unter Berücksichtigung der Ausführungsvorschriften über die Aufgaben der Pädagogischen Unterrichtshilfen (AV PU) vom 6. Februar 2006 erstellt.

4. Wie lauten die Arbeitshilfen zum TV-L hinsichtlich des Abschnitts der Pädagogischen Unterrichtshilfen? Mit der Bitte diese im Anhang anzufügen.

Zu 4.: Es lautet „Arbeitsmaterial für Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter (und andere mit dem Arbeitsrecht für Beschäftigte des Landes Berlin befasste Stellen) zur Entgeltordnung Lehrkräfte, Abschnitt 4 - Lehrkräfte, die herkunftssprachlichen Ergänzungsunterricht erteilen; pädagogische Unterrichtshilfen, die nach landesrechtlichen Vorschriften Lehrkräfte sind oder nach landesrechtlichen Vorschriften Lehrkräften gleichgestellt sind; Lehrkräfte in Schulkindergärten oder in Vorschulklassen für schulpflichtige Kinder“ (Senatsverwaltung für Finanzen). ö

Das angefragte Arbeitsmaterial wird seitens des Senats nicht an Dritte herausgegeben, da es sich um urheberrechtlich geschütztes Material handelt.

5. Worin unterscheiden sich die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche von Pädagogischen Unterrichtshilfen im Vergleich zu denen von Betreuer\*innen, Erzieher\*innen, Sozialpädagog\*innen, Schulhelfer\*innen, Integrationshelfer\*innen, Lehrkräften mit voller Lehrbefähigung oder Sonderschullehrkräften im Land Berlin?

Zu 5.: Es handelt sich um eine eigenständige Tätigkeit, die sich von Betreuerinnen und Betreuern, Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und sogenannten Integrationshelferinnen und Integrationshelfern unter anderem grundsätzlich dadurch unterscheidet, dass jene nicht unterrichten, auch keine Lebenspraxis.

Im Gegensatz zu Lehrkräften mit voller Lehrbefähigung, zu denen auch jene Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Qualifikation gehören, ist für die Tätigkeit als Pädagogische

Unterrichtshilfe keine ordentliche Lehramtsamtsausbildung notwendig.

Pädagogische Unterrichtshilfen müssen auch im Gegensatz zu sogenannten Quereinsteigenden in den sonderpädagogischen Fachrichtungen weder Fächer noch sonderpädagogische Fachrichtungen studieren.

Pädagogische Unterrichtshilfen durchlaufen eine landeseigene Qualifizierungsmaßnahme.

6. Gibt es Bestrebungen des Senats dahingehend, die irreführende Berufsbezeichnung „Pädagogische Unterrichtshilfe“ treffender zu formulieren, so z.B. „Fachlehrkraft Sonderpädagogik“?

Zu 6.: Eine veränderte Professionsbezeichnung wird im Zuge etwaiger weiterer Qualifizierungsangebote geprüft.

7. Wie viele Personen wurden seit Einführung des Konzepts der Pädagogischen Unterrichtshilfen in Berlin eingestellt und wie hat sich die Zahl der beschäftigten Pädagogischen Unterrichtshilfen in den letzten 5 Jahren entwickelt? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren ab dem Jahr 2019)

Zu 7.: Es liegen keine Daten dazu vor, wie viele Pädagogische Unterrichtshilfen in Berlin eingestellt wurden. Die Zahl der aktiven Pädagogischen Unterrichtshilfen hat sich wie folgt in den letzten fünf Jahren entwickelt:

2019/2020:	668
2020/2021:	727
2021/2022:	767
2022/2023:	816
2023/2024:	913

8. Gibt es Pläne, den Personalbestand der Pädagogischen Unterrichtshilfen in den kommenden Jahren zu erhöhen? Inwieweit wird der Personalbedarf für Pädagogischen Unterrichtshilfen in der Personalbedarfsplanung des Landes berücksichtigt?

Zu 8.: Pädagogische Unterrichtshilfen werden Schulen entsprechend der rechtlichen Regelungen bedarfsgerecht zugemessen. Darüber hinaus besteht für die Einzelschule die Möglichkeit, entsprechend schulspezifischer Schwerpunkte, Lehrkräftestunden aus dem Bereich der strukturellen Unterstützung auch in Ressourcen für Pädagogische Unterrichtshilfen umzuwandeln.

Ob sich in der Gesamtheit der Personalbestand an Pädagogischen Unterrichtshilfen erhöhen wird, hängt von der entstehenden Gesamtbedarfslage ab.

Die Pädagogischen Unterrichtshilfen werden - wie die anderen Professionen auch - in der Gesamtpersonalbedarfsplanung des Landes berücksichtigt.

9. Wie viele der für Pädagogische Unterrichtshilfen ausgeschriebenen Stellen sind aktuell nicht besetzt?  
(Bitte aufgeschlüsselt nach Regelschulen und Förderzentren)

Zu 9.: Die Daten liegen in der angefragten Form nicht vor.

10. Welche konkreten Pläne verfolgt der Senat in Bezug auf die Weiterentwicklung des Berufsbildes Pädagogische Unterrichtshilfe? Welche Pläne verfolgt der Senat dabei, um mehr Personal zu gewinnen? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Attraktivität des Berufs zu steigern und mehr Pädagogische Unterrichtshilfen langfristig im Berufsfeld zu halten?

Zu 10.: Wie bei sehr vielen Berufsbildern besteht auch bei den Pädagogischen Unterrichtshilfen ein Fachkräftemangel, der darauf beruht, dass grundsätzlich geeignete Personen dem Arbeitsmarkt nicht im erforderlichen Maße zur Verfügung stehen und die Tätigkeit in erheblicher Konkurrenz zu anderen grundsätzlich in Frage kommenden Berufsfeldern steht.

Aufgrund der Situation des allgemeinen Arbeitsmarktes besteht berufsfeldübergreifend eine hohe Bereitschaft zu einem Wechsel der beruflichen Tätigkeit.

Die Gründe dafür liegen im Einzelfall oft in den persönlichen Lebensumständen oder der individuellen Wahrnehmung und Bewertung der eigenen Tätigkeit und nicht in grundsätzlicher fehlender Attraktivität eines Berufsfeldes.

11. Aus welchen Gründen sind in der Schulaufsicht die „Fachaufsichten über ergänzende Förderung und Betreuung“ für Pädagogische Unterrichtshilfen zuständig? Strebt der Senat eine Änderung dahingehend an, Pädagogische Unterrichtskräfte mit regulären Lehrkräften von den für Lehrkräfte zuständigen Referaten zu führen, vor dem Hintergrund, dass Pädagogische Unterrichtshilfen in der Praxis vorwiegend mit eigenständigem Unterrichten betraut sind?

Zu 11.: Pädagogische Unterrichtshilfen unterscheiden sich sowohl in ihrer Qualifikation als auch im Einsatz grundsätzlich von allen anderen Lehrkräften, so dass sie insgesamt mehr Gemeinsamkeiten mit dem sonstigen pädagogischen Personal aufweisen.

Im sonderpädagogischen Grundsatz ist für die Pädagogischen Unterrichtshilfen das Referat für allgemeinbildende Schularten zuständig.

Eine Änderung wird derzeit nicht angestrebt.

Berlin, den 4. Oktober 2024

In Vertretung

Christiana Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie